

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Ann-Christin Feddersen

Von: Joern.Uhl@im.landsh.de <Joern.Uhl@im.landsh.de>

Gesendet: Montag, 24. September 2018 14:43

An: k.stroedel@amtfa.de; Ellen Jappsen <jappsen@JTB-architektur.de>

Cc: Jan.Peche@nordfriesland.de; Klaus.Goede@im.landsh.de; Urthe.Brinkmann@im.landsh.de;

Johannes.Pick@im.landsh.de; Patrick.Dehn@im.landsh.de

Betreff: Gemeinde Borgsum; 6. Änderung F-Plan und Vorhabenbez. B-Plan Nr. 7

Guten Tag Frau Strödel, guten Tag Frau Jappsen

Mit Schreiben vom 23.08.2018 haben Sie mich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut über die geplante 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum informiert. Von den dazu vorgelegten Unterlagen habe ich Kenntnis genommen.

Wesentliches Planungsziel ist es nach wie vor, die Errichtung einer Adventure-Golf-Anlage im Nordwesten des Gemeindegebietes Borgsum, nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg planungsrechtlich zu ermöglichen. Dadurch soll das an der Hofstelle Martens bereits bestehende Maislabyrinth ergänzt werden. In die Planung werden insbesondere Teile der nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Hofstelle sowie nördlich daran anschließende Flächen einbezogen.

Die vorliegende Planung war bereits Gegenstand eines Schriftwechsels; auf meine im Grundsatz zustimmende landesplanerische Stellungnahme vom 01.08.2017 weise ich zunächst hin. Seinerzeit hatte ich allerdings verschiedene Anmerkungen vorgetragen, denen im Zuge der weiteren Planbearbeitung zum Teil auch Rechnung getragen wurde.

Aufgrund des derzeitigen Planungs- und Informationsstandes ergibt sich keine vom Tenor meiner damaligen Stellungnahme abweichende Beurteilung. Insbesondere stehen den aktuell vorliegenden Entwürfen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum Ziele der Raumordnung weiterhin nicht entgegen. Daher ist die erneute Abgabe einer förmlichen landesplanerischen Stellungnahme derzeit nicht erforderlich.

Auf folgende Aspekte mache ich jedoch – z.T. erneut – aufmerksam:

- Aus meiner Sicht ist die gesamte Hofstelle in die Bauleitplanung einzubeziehen, um eine eindeutige Verklammerung der verschiedenen Betriebsteile und Nutzungen rechtseindeutig sicherzustellen und die Einheit der verschiedenen Nutzungen mit dem vorhandenen Betrieb dauerhaft zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf weitergehende Steuerungsmöglichkeiten zugunsten der Gemeinde.
Auf die in meiner o.a. Stellungnahme vom 01.08.2017 enthaltenen Darlegungen des Referates „Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht“ weise ich in diesem Zusammenhang erneut hin.
- Ich gehe davon aus, dass mir hinsichtlich der in Abschnitt 10 der Begründung angekündigten insularen Abstimmung noch weitergehende Informationen vorgelegt werden.
- Auf die von Seiten des Kreises Nordfriesland mit Stellungnahme vom 03.07.2018 im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angesprochenen Aspekte weise ich hin.

Freundliche Grüße aus Kiel
Jörn Uhl

Rückläufer von: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein
- Regionalentwicklung und Regionalplanung -

Schriftsatz vom: 24.09.2018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Eine ganzheitliche Überplanung der gesamten Hofstelle ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht vorgesehen.

Von einer Überplanung des kompletten Hofgebietes wurde abgesehen, da die Ziele für die Entwicklung von Teilen der Hofstelle noch nicht abzusehen sind. Der zukünftige Generationswechsel (zur 3. Generation in etwa 20 Jahren) soll über den Verbleib der ehemaligen Hofstelle mitbestimmen.

Um auch weiterhin eine flexible Nutzung zu ermöglichen wird auch bei weiteren Planungserfordernissen nachgewiesen, dass sich die Planungen in die vorhandenen Strukturen mit den verschiedenen Betriebsteile und Nutzungen einpassen.

Bzgl. der Verklammerung der verschiedenen Betriebsteile zur umliegenden Nutzungen wurde im Rahmen des Durchführungsvertrages eine Regelung aufgenommen.

Die insulare Abstimmung ist im Rahmen der Beteiligung erfolgt. Die Stadt und keine der Gemeinden haben zu den vorgelegten Planungen Anregungen und/oder Bedenken hervorgebracht.

Die angesprochenen Aspekte der Stellungnahme der Kreises Nordfriesland vom 03.07.2013 wurde entsprechend im Bauleitplanverfahren behandelt

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**



**KREIS NORDFRIESLAND
DER LANDRAT**

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung

..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Architekturbüro
Jappsen-Todt-Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Frau Amtsdirektorin des
Amtes Föhr-Amrum
Hafenstr. 23
25938 Wyk auf Föhr

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Borgsum

Auskunft gibt : Frau Kille Husum, 26.09.2018
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB-

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F + B-Plan:

Bezugnehmend auf meine Stellungnahme vom 03.07.2018 sind entsprechend der Aussagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes keine Beeinträchtigung der Tierwelt im Biotopbereich der ehemaligen Kiesgrube durch steigende Besucherzahlen zu erwarten. Gegen die Verortung des Adventure Golfplatzes in der freien Landschaft sowie der Ausgestaltung bestehen dennoch natur-schutzfachlich und –rechtlich grundsätzliche Bedenken.

1. Örtlichkeit

Der Adventure Golfplatz stellt eine gewerbliche Anlage dar, die grundsätzlich entsprechend der Festsetzungen im Landschaftsplan Föhr im größeren Umfang nur in Wyk angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet zu verorten wäre. Der gewählte Standort in Borgsum befindet sich zudem inmitten landwirtschaftlicher Flächen, deren Landschaftscharakter durch die Geest-Marsch-Grenze geprägt ist. Diese landschaftliche Prägung macht sich in der Gemeinde Borgsum insbesondere im Nordwesten und Südosten bemerkbar. Die Verortung des Golfplatzes im Nordwesten von Borgsum unmittelbar an der Geest-Marsch-Grenze stellt durch die Schaffung von Gehölzstrukturen eine Beeinträchtigung der Erlebbarkeit des prägenden offenen Landschaftscharakters dar. Die Gehölzstrukturen werden als Minimierungsmaßnahme zur Einbettung des Golfplatzes in das Landschaftsbild erforderlich, auch wenn diese nicht dem typischen offenen Landschaftscharakter entspricht.

Hausanschrift	Öffnungszeiten	Kommunikationsverbindungen	Bankverbindung
Marktstraße 6 25813 Husum	Mo. u. Do. 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr Terminvereinbarung wird empfohlen	Telefon: 04841 67-0 Telefax: 04841 67-265 E-Mail: bauaufsicht@nordfriesland.de Internet: www.bau.nordfriesland.de	Nord-Ostsee Sparkasse IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86 BIC: NOLADE21NOS

Rückläufer von: Kreis Nordfriesland – Der Landrat
Schriftsatz vom: 26.09.2018
Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

zu Untere Naturschutzbehörde:

Kenntnisnahme.

1. Der Adventure-Golfplatz ist als Grünfläche bzw. Sondergebiet im B-Plan dargestellt. Das Landschaftsbild wird durch die gegenwärtige Nutzung als Maisacker und die baulichen Anlagen der Hofstelle mit den prägenden, als visuelle Störung wahrgenommenen, Güllebehältern bestimmt. Gehölzstrukturen bestehen auch im Umfeld des Plangebietes durch die begrünten Hofstellen, Knicks und parallel zu den Straßen und Wegen verlaufenden Gehölzreihen. Im Zuge der Realisierung des B-Plans wird das Areal geordnet, eingegrünt und die versiegelten Lagerflächen mit Betonmauer zurückgebaut. Der große Güllebehälter wird abgerissen und der kleinere Güllebehälter in das Golfgelände baulich und optisch integriert. Insofern ist eine Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten.

2. Die Adventure-Golfanlage entsteht teilweise auf versiegelten, bebauten sowie artenarmen Rasen- und Ruderalflächen. Die ökologische Qualität des Areals ist daher z.Zt. eher als gering einzustufen. In den Begründungen zu den Bauleitplänen wurde der Hinweis auf eine möglichst naturraumtypische Gestaltung der zukünftigen Anlage berücksichtigt.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

2

2. Ausgestaltung

Abgesehen von der Örtlichkeit kann die Zielsetzung des Adventure Golfplatzes als Beitrag zur Naherholung grundsätzlich nachvollzogen werden. Naturschutzfachlich steht jedoch die Schaffung von großen Kunstrasenflächen und einer künstlichen Erlebniswelt einer Naherholung und Erlebbarkeit des charakteristischen Landschaftsbildes entgegen. Um die Ansprüche des Golfplatzes mit den Zielen des Landschaftsschutzes in Einklang zu bringen, ist insbesondere gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 3 des Bundesnaturschutzgesetzes der Schutz von Natur und Landschaft zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft der Planung zu Grunde zu legen. In diesem Sinne wird als Minimierungsmaßnahme eine möglichst naturraumtypische Gestaltung des Golfplatzes für erforderlich gehalten.

Die im Umweltbericht genannten Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen sind zu beachten.

Von der **Verkehrsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F + B-Plan:

Es kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob die zur Erschließung des Vorhabens vorgesehene Gemeindestraßen aufgrund des Ausbauzustandes geeignet sind, das zu erwartende Verkehrsaufkommen aufzunehmen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Jan Peche

Rückläufer von: Kreis Nordfriesland – Der Landrat

Schriftsatz vom: 26.09.2018

Seite: 1/2

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

zu Verkehrsabteilung:

Kenntnisnahme. Der Ausbauzustand der Gemeindestraßen wird seitens der Gemeinde im Verbindung mit dem zu erwartenden Verkehrsaufkommens derzeit als verträglich bewertet. Die Gemeinde strebt ggf. eine Einbahnregelung für den Bereich an, um Begegnungsverkehr zu unterbinden. Hierzu solle die Verkehrsabteilung des Kreises einbezogen werden. Ferner wird die Gemeinde über den Durchführungsvertrag weitere Regelungen mit dem Vorhabenträger bzgl. etwaiger weiterer Erschließungsmaßnahmen treffen.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



11. SEP. 2018
07.09.2018
Katasteramt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Katasteramt | Marienhofweg 84-86 | 25813 Husum

Jappsen, Todt und Bahnsen
Frau Ellen Jappsen
Zingel 3

25813 Husum

Ihr Zeichen: Stellungnahme
Ihre Nachricht vom: 07.08.2018
Mein Zeichen: Stellungnahme
Meine Nachricht vom: /
Heike Jacobs
heike.jacobs@LVermGeo.landsh.de
Telefon: 04841 996-120
Telefax: 04841 996-333

07.09.2018

Gemeinde Borgsum, B-Plan Nr. 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen der Gemeinde Borgsum,
Bebauungsplan Nr. 7.
Aus meiner Sicht bestehen aus unserem Hause keine Bedenken gegen die
eingereichten Pläne.

**Ich bitte Sie zu beachten, dass die Vorprüfung des Bebauungsplanes noch nicht
erfolgt ist.
Die Vorprüfung muß im weiteren Verfahrensweg zu gegebener Zeit durchgeführt
werden, damit später die Richtigkeitsbescheinigung für den Bebauungsplan
gegeben werden kann.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der oben genannten Rufnummer zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Jacobs

Rückläufer von: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Schriftsatz vom: 07.09.2018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Eine Vorprüfung des Bebauungsplanes wurde veranlasst.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

31. AUG. 2018



Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Tönning
Am Hafen 40 · 25832 Tönning
Jappsen Todt Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Wasserstraßen- und Schiff-
fahrtsamt Tönning
Am Hafen 40
25832 Tönning

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3112SB3-213.2-303-
NSHT/Gem. Borgsum
6.Änd.FNP Auf.BP Nr. 7

29.08.2018

Gerd Hartwig
Telefon 04861 615-360

Zentrale 04861 615-0
Telefax 04861 615-325
wsa-toenning@wsv.bund.de
www.wsa-toenning.wsv.de

Gemeinde Borgsum 6. Änd. FNP Aufstellung BP Nr. 7 und
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7

- Stellungnahme zum Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:

1. Die Baustellenbeleuchtung ist blendfrei einzurichten. Sie darf die Erkennbarkeit der Schifffahrtszeichen nicht beeinträchtigen, nicht zur Verwechslung mit Schifffahrtszeichen führen und keine für die Schifffahrt beeinträchtigenden Reflexionen auf dem Wasser hervorrufen.
2. An der Anlage dürfen außer den nach den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften erforderlichen und den vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt genehmigten Schifffahrtszeichen keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt werden oder die Sichtbarkeit von Schifffahrtszeichen beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anders irreführen oder behindern können.

Seite 1 von 2

Rückläufer von: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Tönning

Schriftsatz vom: 29.08.2018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Die Begründung zu den Bauleitplänen wird unter dem Punkt *Schifffahrt ergänzt:*

„Die Baustellenbeleuchtung wird blendfrei eingerichtet. Sie wird die Erkennbarkeit der Schifffahrtszeichen nicht beeinträchtigen, nicht zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen führen und für die Schifffahrt beeinträchtigenden Reflexionen auf dem Wasser hervorrufen.“

An der Anlage dürfen außer nach den schifffahrtspolizeilichen Vorschriften erforderlichen und den von Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt genehmigten Schifffahrtszeichen keine Zeichen und Lichter angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt werden oder die Sichtbarkeit von Schifffahrtszeichen beeinträchtigen oder die Schiffsführer durch Blendwirkung, Spiegelung oder anders irreführen oder behindern können.“

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**



Die mir übergebenen Unterlagen gebe ich zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gerd Hartwig

Anlagen

Rückläufer von: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Tönning

Schriftsatz vom: 29.08.2018

Seite: 1/2

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

Kennntnisnahme.

Den Anregungen wurde gefolgt.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Ann-Christin Feddersen

Von: info@JTB-architektur.de
Gesendet: Dienstag, 11. September 2018 07:59
An: Ellen Jappsen; Ann-Christin Feddersen
Betreff: WG: Aufstellung B-Plan Nr. 7 Gemeinde Borgsum

Von: Hark Ketelsen | WBV Föhr <ketelsen@wbv-foehr.de>
Gesendet: Montag, 10. September 2018 14:48
An: info@JTB-architektur.de
Betreff: Aufstellung B-Plan Nr. 7 Gemeinde Borgsum

**6. Änderung F-Plan und
Aufstellung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 7 Gemeinde Borgsum
Ihr Schreiben vom 23.08.2018
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. der o.a. Bauleitpläne verweise ich auf meine Stellungnahme vom 27.06.2018. Es haben sich keine Veränderungen ergeben.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Hark Ketelsen

Dr. Hark Ketelsen
Wasserbeschaffungsverband Föhr
Am Wasserwerk 1
25938 Wrixum

Tel. 04681 / 59 28 - 15 (-0)
Fax 04681 / 59 28 - 20

Email: ketelsen@wbv-foehr.de
Internet: www.wbv-foehr.de

Rückläufer von: Wasserbeschaffungsverband Föhr

Schriftsatz vom: 10.09.20018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

zu Trinkwasserversorgung:

Kenntnisnahme.

In den Begründungen zu den Bauleitplänen wurde bereits unter dem Punkt *Wasserversorgung* ergänzt: „Die Trinkwasserversorgung ist durch die PE-Hauptleitung der Weite d = 110 mm gesichert, die von der Ortslage Borgsum Richtung Westen verläuft und an der Kreuzung Pastrücken-/Neese-Weg endet. Von dort führt eine PE-Anschlussleitung (d = 50 mm, Länge 118 m) zum Wohngebäude des Betriebes. Vor Umsetzung der Planung ist eine Abstimmung zwischen Bauherrn, Tiefbauamt und dem Wasserbeschaffungsverband notwendig.“

zu Löschwasserversorgung:

Kenntnisnahme. In den Begründungen zu den Bauleitplänen wurde unter dem Punkt *Löschwasserversorgung* ergänzt: „Der Wasserbeschaffungsverband weist darauf hin, dass die Trinkwasserversorgung durch die PE-Hauptleitung der Weite d = 110 mm gesichert ist, die von der Ortslage Borgsum Richtung Westen verläuft und an der Kreuzung Pastrücken-/Neese-Weg endet. Von dort führt eine PE-Anschlussleitung (d = 50 mm, Länge 118 m) zum Wohngebäude des Betriebes. Über die Hauptleitung PE 110 können keine größeren Löschwassermengen bereitgestellt werden. Der Hydrant am Ende der Leitung in ca. 150 m Entfernung zum geplanten Service-Gebäude liefert lediglich > 24 m³/h (400 l/min).“

zu Deich- und Sielverband Föhr:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

24. SEP. 2018

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
Landesnaturausschussverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand
Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Jappsen Todt Bahnsen PartmbB
Zingel 3
25813 Husum

Ihr Zeichen / vom Unser Zeichen / vom Kiel, den 21. September 2018
Pes / 838_839 / 2018

Gemeinde Borgsum / Nordfriesland

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren.

Die AG-29 hat keine grundsätzlichen Bedenken zum o. g. Verfahren. Wir möchten folgende Hinweise geben.

Im Zusammenhang mit dem Maislabyrinth möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass bei einem erwarteten jährlichen Zustrom von bis zu 10.000 Besuchern eine zusätzliche Belastung entstehen kann. Dabei ist der Lärmpegel – und somit ein erhöhter Lärmeintrag - auf die benachbarte Ortslage bezüglich einer Überschreitung der Maximalwerte zu beachten.

Wir regen an, die Überhänger in den Knicks in geringerem Abstand als 50 m (s. Pkt. 6.6) zu pflanzen. Da eine beträchtliche Windbelastung auf Einzelbäume wirkt, halten wir einen Abstand von 25 m für sinnvoll.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Freundliche Grüße
im Auftrag


Achim Peschken

Rückläufer von: AG-29

Schriftsatz vom: 21.09.2018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

Ein Schallgutachten für die geplante Adventure Golfanlage wurde durch die Schallschutz Nord GmbH erstellt (Stand: 28.05.2018). Die Untersuchungen im Rahmen dieses Gutachtens ergaben, dass beim Betrieb der geplanten Adventure-Golfanlage in Borgsum die Immissionsrichtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie sowohl werktags als auch sonntag- und feiertags außerhalb und innerhalb der Ruhezeiten unterschritten oder eingehalten werden.

Das Schallgutachten wurde im Rahmen der Beteiligung den Unterlagen beigelegt.

Der Hinweis wurde in die Begründung zum Bebauungsplan (unter Punkt 6.6 Grünordnerische Festsetzungen) auf einen geringeren Abstand (ca. 25m) für Überhänger berücksichtigt.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

26. SEP. 2018

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH  Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Jappsen Todt Bahnsen PartmbB
für die Gemeinde Borgsum
Zingel 3
25813 Husum

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 23.08.2018
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-54-015
Meine Nachricht vom: /

Bettina Eisfelder
Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4714
Telefax: 0431 988-617-4714

nachrichtlich:
Kreis Nordfriesland
Der Landrat
- Straßenverkehrsbehörde -
Postfach 11 40
25801 Husum

LBV.SH
Niederlassung Flensburg
Schleswiger Str. 55
24941 Flensburg

25. September 2018

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
hier: Beteiligung gem. §§ 3 (2) + 4 (2) BauGB

Gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Borgsum bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71/2-54-015 vom 27.06.2018 berücksichtigt wird.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.


Bettina Eisfelder

Dienstgebäude: Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-4760 | Fax 0431 988-4700 | empfang@wimi.landsh.de |
De-Mail: poststelle@wimi.landsh.de-mail.de | www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de | Buslinie 41/42 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Rückläufer von: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit
Technologie und Tourismus

Schriftsatz vom: 25.09.2018

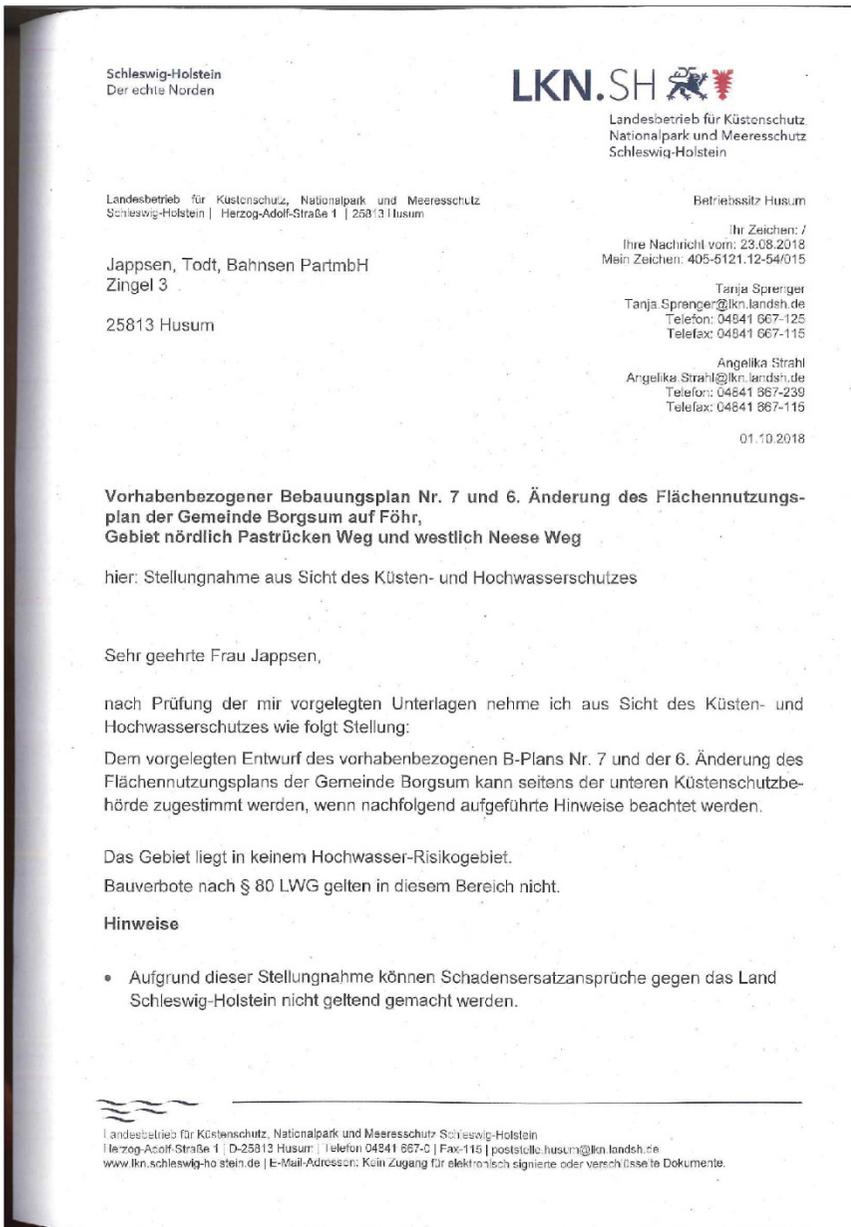
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme. In der Begründung zum Bebauungsplan wurde bereits unter dem Punkt *Erschließung* ergänzt: „Sind Hinweisschilder an der Landesstraße 214 geplant, sind diese gesondert beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) zu beantragen.“

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**



Rückläufer von: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meerschut Schleswig-Holstein

Schriftsatz vom: 01.10.2018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

In den Begründungen zu den Bauleitplänen wurde unter dem *Punkt Küsten- und Hochwasserschutz* ergänzt:

„Das Gebiet liegt in keinem Hochwasser-Risikogebiet.

Bauverbote nach §80LWG gelten in diesen Bereichen nicht.

Schadensersatzansprüche können gegen das Land Schleswig-Holstein nicht geltend gemacht werden.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Landes zum Schutz der Küste vor Abbruch und Hochwasserschutz besteht nicht.

Bei Ausweisung eines Baugebietes in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.“

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

-2-

- Eine gesetzliche Verpflichtung des Landes zum Schutz der Küste vor Abbruch und Hochwasserschutz besteht nicht und kann aus dieser Stellungnahme nicht abgeleitet werden.
- Bei Ausweisung von Baugebieten in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen


Tanja Sprenger

Rückläufer von: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meerschutz Schleswig-Holstein

Schriftsatz vom: 01.10.2018

Seite: 1/1

Bedenken: Hinweis

Abwägungsvorschlag:

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Jappsen Todt Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 23.08.2018 /
Mein Zeichen: Borgsum-Föhr-Fplanänd6-Bplan7/
Unsere Nachricht vom: 07.03.2018 und 07.06.2018/

Kerstin Orłowski
kerstin.orłowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 29.08.2018

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Aufstellung des vor-
habenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum / Föhr
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Jappsen,

unsere Stellungnahme vom 07.03.2018 wurde richtig in die Begründung der 6. Änderung
des Flächennutzungsplanes und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Ge-
meinde Borgsum übernommen. Sie ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Kerstin Orłowski

Rückläufer von: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Schriftsatz vom: 29.08.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kennntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**



29. AUG. 2018

HanseWerk Natur GmbH · Am Radeland 25 · 21079 Hamburg

Jappsen-Todt-Bahnsen PartmbB
Zingel 3
25813 Husum

HanseWerk Natur GmbH
Vertrieb/Projekte
Am Radeland 25
21079 Hamburg
www.hansewerk-natur.com

Vertrieb Backoffice
T 0 40-23 78 27-2 62
F 0 40-23 78 27-10
info-vertrieb
@hansewerk-natur.com

23. August 2018

**Anfrage zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Borgsum, nördlich Pastrückenweg und westlich Neese Weg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 23.08.2018.

Belange der HanseWerk Natur GmbH werden mit dem Entwurf der 6. Änderung des
Flächennutzungsplans nicht berührt.

Freundliche Grüße
HanseWerk Natur GmbH

H. Some-Zeus
i.A.

Geschäftsführer:
Thomas Baade
Jörg Lampe
Amtsgericht Hamburg
66 HRB 3768
Ust.-Id.-Nr. DE118599805
HSH Nordbank AG
IBAN DE66 2105
0000 0162 6030 00
BIC HSHNDE33HAN

Rückläufer von: HanseWerk Natur GmbH

Schriftsatz vom: 23.08.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kennntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

31. AUG. 2018

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH  Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein | Postfach 21 41 | 24911 Flensburg

Dezernat 54 - Untere Forstbehörde

Japsen, Todt, Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 23.8.2018
Mein Zeichen: 7414.22
Meine Nachricht vom: /

Dietmar Steenbuck
Dietmar.Steenbuck@lur.landsh.de
Telefon: 0461 804-491
Telefax: 0431-988-6458491
Mobil: 0175-2211889

29.8.2018

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr.
7 der Gemeinde Borgsum**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o. g. Planung werden die von Seiten der unteren Forstbehörde wahrzu-
nehmenden öffentlichen Belange der Forstwirtschaft nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Steenbuck

Dienstgebäude: Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg | Telefon: 0461 804-1 | Fax: 0461 804-240 | www.schleswig-holstein.de/lur/ |
E-Mail: flensburg.poststelle@lur.landsh.de | Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente über:
poststelle@lur.landsh.de-Mail.de oder über EGVP (Governikus): LLUR-SH Flensburg Poststelle |
Sprechzeiten: Mo. - Do. 09:00 - 15:30 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Rückläufer von: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein –
Untere Forstbehörde

Schriftsatz vom: 29.08.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Ann-Christin Feddersen

Von: info@JTB-architektur.de
Gesendet: Dienstag, 4. September 2018 17:00
An: Ellen Jappsen; Ann-Christin Feddersen
Betreff: WG: Aufstellung B-Plan Nr. 7 und 6. Änderung FNP der Gemeinde Borgsum

Von: Tom.Jordt@llur.landsh.de <Tom.Jordt@llur.landsh.de>
Gesendet: Dienstag, 4. September 2018 10:47
An: info@JTB-architektur.de
Betreff: Aufstellung B-Plan Nr. 7 und 6. Änderung FNP der Gemeinde Borgsum

Sehr geehrte Frau Jappsen,

gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen von hier aus der Sicht des Immissionsschutzes im Rahmen der hiesigen Zuständigkeiten keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Tom Jordt



Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)
Technischer Umweltschutz – Regionaldezernat Nord
LLUR 783
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg

T +49 461 804-402
F +49 461 804-240
Tom.Jordt@llur.landsh.de
poststelle@llur.landsh.de
EGVP (Governikus) LLUR-SH Flensburg Poststelle
www.llur.schleswig-holstein.de

Rückläufer von: Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Technischer Umweltschutz - Regionaldezernat Nord

Schriftsatz vom: 04.09.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**



Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger-Speicher, Wall 47/51, 24103 Kiel

Jappsen - Todt - Bahnsen PartmbB

Zingel 3
25813 Husum

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: 23.08.2018
Unser Zeichen: -
Unsere Nachricht vom: -

Stephanie Röming
Stephanie.Roeming@ld.landsh.de
Telefon: 0431 69677-80
Telefax: 0431 69677-61

06.09.2018

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung nach § 4 DSchG SH

Das Landesamt für Denkmalpflege gibt als Träger öffentlicher Belange zur beabsichtigten
Planung folgende Stellungnahme ab:

- Denkmalpflegerische Belange sind nicht berührt.
- Gegen die beabsichtigte Planung bestehen keine Bedenken.
- Folgende denkmalpflegerische Belange sind berührt:
- Folgende Bedenken werden geltend gemacht:
- Sonstige Hinweise oder Bemerkungen:

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Röming
Städtebauliche Denkmalpflege

Rückläufer von: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Schriftsatz vom: 06.09.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

22. SEP. 2018

Schleswig-Holstein
Der echte Norden


Gebäudemanagement
Schleswig-Holstein AöR

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht,
bauleitplanung@gmsh.de

Jappsen- Todt – Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Tina Lübker
Org.-Z. 2713.24
Telefon: 0431 599-1571
Telefax: 0431 599-1294
tina.luebker@gmsh.de

Kiel, 19.09.2018

**Ihr Schreiben vom 23.08.2018 – Gemeinde Borgsum –
6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 7**

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Ines Al-Kershi

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Gartenstraße 6, 24103 Kiel
Telefon: 0431 599-0 | Telefax: 0431 599-1188 | mail@gmsh.de | www.gmsh.de
Geschäftsführer: Frank Eisoldt | HRA 3948 KI, Registergericht Kiel | Steuernummer: 20/296/45974
Bankverbindung: Förde Sparkasse | IBAN: DE30 2105 0170 1002 5955 00 | BIC: NOLADE21KIE

Rückläufer von: GM.SH
Schriftsatz vom: 19.09.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**



IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Per Mail an: info@jtb-architektur.de

Rebecca Ernst
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail
bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-322

Telefax
0461 806-9700

Datum
25. September 2018

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7, sowie die
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum**

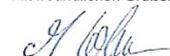
Sehr geehrte Frau Jappsen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. August 2018.

Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.

Melden sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten oder direkt bei uns, wenn Sie noch Fragen haben; wir helfen Ihnen gern weiter.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Lohmann

Leiter der IHK-Geschäftsstelle Nordfriesland



Jonathan Seiffert
Referent für Stadtentwicklung

Rückläufer von: IHK Flensburg

Schriftsatz vom: 25.09.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**



25. SEP. 2018

Schleswig-Holstein Netz AG · Ostring 5 · 25899 Niebüll

Jappsen – Todt – Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Niebüll
Ostring 5
25899 Niebüll
www.sh-netz.com

Dagmar Struve
T 0 46 61-96 40-91 05
F 0 46 61-96 40-91 99
dagmar.struve@sh-netz.com

21. September 2018

Stellungnahme

**Gemeinde Borgsum / Kreis Nordfriesland
6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 und Auslegung**

Ihr Schreiben vom 23.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Mario Hansen unter der Telefonnummer
04661/9640-9204 gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Niebüll

i. A. Dagmar Struve

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI
USt-IdNr.: DE 267399355
Gläubiger-ID:
DE25ZZ00000140072

HypoVereinsbank
IBAN DE52 2003
0000 0606 9823 12
BIC HYVEDE3300

Rückläufer von: Schleswig-Holstein Netz

Schriftsatz vom: 21.09.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Akersum, den 01.09.2018

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5
Flurstück 5/1)
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden / Gemeinden der Insel Föhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile ich Ihnen mit, dass die vorgelegten Planungen zur Kenntnis genommen werden.

- Anregungen und Bedenken bestehen nicht.
 Es bestehen folgende Anregungen und Bedenken zur Planung:

Mit freundlichen Grüßen,



(Bürgermeister/in der Gemeinde Akersum...)

Rückläufer von: Gemeinde Akersum

Schriftsatz vom: 01.09.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Nieblum, den 01.09.2018

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

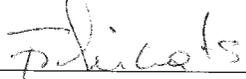
**6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5
Flurstück 5/1)
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden / Gemeinden der Insel Föhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile ich Ihnen mit, dass die vorgelegten Planungen zur Kenntnis genommen werden.

- Anregungen und Bedenken bestehen nicht.
 Es bestehen folgende Anregungen und Bedenken zur Planung:

Mit freundlichen Grüßen,



(Bürgermeister/in der Gemeinde Nieblum)

Rückläufer von: Gemeinde Nieblum
Schriftsatz vom: 01.09.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Oevesum, den 05.09.2018

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

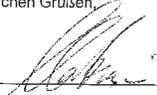
6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5
Flurstück 5/1)
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden / Gemeinden der Insel Föhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile ich Ihnen mit, dass die vorgelegten Planungen zur Kenntnis genommen werden.

- Anregungen und Bedenken bestehen nicht.
 Es bestehen folgende Anregungen und Bedenken zur Planung:

Mit freundlichen Grüßen



(Bürgermeister/in der Gemeinde Oevesum)

Rückläufer von: Gemeinde Oevesum

Schriftsatz vom: 05.09.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Oldsum, den 05.09.2018

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5
Flurstück 5/1)
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden / Gemeinden der Insel Föhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile ich Ihnen mit, dass die vorgelegten Planungen zur Kenntnis genommen werden.

- Anregungen und Bedenken bestehen nicht.
 Es bestehen folgende Anregungen und Bedenken zur Planung:

Mit freundlichen Grüßen,

H. Rindorf

(Bürgermeister/in der Gemeinde Oldsum.)

Rückläufer von: Gemeinde Oldsum

Schriftsatz vom: 05.09.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**



Gemeinde Uttersum den 06.09.18

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5
Flurstück 5/1)
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden / Gemeinden der Insel Föhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile ich Ihnen mit, dass die vorgelegten Planungen zur Kenntnis genommen werden.

- Anregungen und Bedenken bestehen nicht.
 Es bestehen folgende Anregungen und Bedenken zur Planung:

Mit freundlichen Grüßen,

G. Schwab

(Bürgermeister/in der Gemeinde Uttersum)

Rückläufer von: Gemeinde Uttersum

Schriftsatz vom: 06.09.2018

Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Dunsum, den 18.09.18

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5
Flurstück 5/1)
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden / Gemeinden der Insel Föhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile ich Ihnen mit, dass die vorgelegten Planungen zur Kenntnis genommen werden.

- Anregungen und Bedenken bestehen nicht.
 Es bestehen folgende Anregungen und Bedenken zur Planung:

Mit freundlichen Grüßen,

E. Hansen

(Bürgermeister/in der Gemeinde Dunsum)

Rückläufer von: Gemeinde Dunsum
Schriftsatz vom: 18.09.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Midlum, den 20.09.2018

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5
Flurstück 5/1)
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden / Gemeinden der Insel Föhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile ich Ihnen mit, dass die vorgelegten Planungen zur Kenntnis genommen werden.

- Anregungen und Bedenken bestehen nicht.
 Es bestehen folgende Anregungen und Bedenken zur Planung:

Mit freundlichen Grüßen,



(Bürgermeister/in der Gemeinde Midlum.....)



Rückläufer von: Gemeinde Midlum
Schriftsatz vom: 20.09.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Wrixum, den 20. 9. 18

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5
Flurstück 5/1)
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden / Gemeinden der Insel Föhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile ich Ihnen mit, dass die vorgelegten Planungen zur Kenntnis genommen werden.

- Anregungen und Bedenken bestehen nicht.
 Es bestehen folgende Anregungen und Bedenken zur Planung:

Mit freundlichen Grüßen,



(Bürgermeister/in der Gemeinde Wrixum)

Rückläufer von: Gemeinde Wrixum
Schriftsatz vom: 20.09.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemeinde Witsum, den 25.09.2018

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5
Flurstück 5/1)
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden / Gemeinden der Insel Föhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile ich Ihnen mit, dass die vorgelegten Planungen zur Kenntnis genommen werden.

- Anregungen und Bedenken bestehen nicht.
 Es bestehen folgende Anregungen und Bedenken zur Planung:

Mit freundlichen Grüßen,



(Bürgermeister/in der Gemeinde Witsum.....)

Rückläufer von: Gemeinde Witsum
Schriftsatz vom: 25.09.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Gemeinde Borgsum - Bebauungsplan Nr. 7; 6. Änderung des Flächennutzungsplans
Zusammenfassung der Rückläufer aus der förmlichen Behördenbeteiligung / 1. Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Schriftsatz an Föhr
Gemeinde _____, den 25.09.2018

An das
Amt Föhr-Amrum
Bau- und Planungsamt
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Borgsum
für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5
Flurstück 5/1)
hier: Stellungnahme der Nachbargemeinden / Gemeinden der Insel Föhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich teile ich Ihnen mit, dass die vorgelegten Planungen zur Kenntnis genommen werden.

- Anregungen und Bedenken bestehen nicht.
 Es bestehen folgende Anregungen und Bedenken zur Planung:

Mit freundlichen Grüßen



(Bürgermeister/in der Gemeinde)
Stadt Wyk auf Föhr

Rückläufer von: Stadt Wyk auf Föhr
Schriftsatz vom: 25.09.2018
Seite: 1/1

Bedenken: keine Bedenken

Abwägungsvorschlag:

Kenntnisnahme.

**Bei der Beteiligung nach der Öffentlichkeit wurden keine
Anregungen und Bedenken geäußert / abgegeben.**